Berlin, 24. Oktober 2025

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Entwurf einer Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die DIHK unterstützt das Ziel des Festlegungsentwurfs, ergänzend zur bisherigen Ausschließlichkeitsoption neue Ansätze für Messung und Abgrenzung – die sogenannte Abgrenzungsoption und Pauschaloption – einzuführen, um die Integration von Speichern und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge in das Stromsystem zu erleichtern und deren Flexibilitätspotenziale besser zu nutzen. Dies erleichtert die Integration erneuerbarer Energien ins Stromsystem und kann einen Beitrag dazu leisten, Preisvolatilitäten zu begrenzen.

Allerdings empfiehlt die DIHK insbesondere folgende Ergänzungen:

- **Verfahren vereinfachen und Bürokratie reduzieren**: Die vorgesehenen Rechenverfahren sind aktuell für Unternehmen komplex, insbesondere um als standardisierte Massenprozesse praktikabel zu sein. Eine deutliche Vereinfachung ist erforderlich, um Fehlerquellen zu minimieren und zugleich unnötige Bürokratie sowie zusätzliche Kosten für die Unternehmen zu vermeiden.
- **Einbeziehung der Netzentgelte sicherstellen**: Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass die neuen Abgrenzungsregelungen bis zu einer abschließenden Entscheidung durch die Bundesnetzagentur auch auf die Netzentgelte Anwendung finden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, künftige Regelungen grundsätzlich an der Systematik der MiSpeL auszurichten, um Widersprüche und Unsicherheiten zu vermeiden.
- **Pauschaloption ausweiten und Hürden abbauen**: Die Pauschaloption ist ein sinnvolles, bürokratiearmes Instrument – insbesondere für kleinere Gewerbebetriebe und die Wohnungswirtschaft. Das Erfordernis der Personenidentität der Anlagenbetreiber sollte jedoch entfallen, um Mieterstrommodelle und Drittinvestitionen nicht zu behindern und zusätzliche Investitionen in die Energiewende zu ermöglichen.

B. Inhaltliche Ausführungen

Die DIHK befürwortet, dass die neuen Mess- und Abgrenzungsoptionen darauf abzielen, die aktive Marktintegration sowie die Nutzung von Flexibilitätspotenzialen bei Speichern und Ladepunkten zu fördern. Nach unserer Einschätzung gehen die im Entwurf enthaltenen Eckpunkte zur MiSpeL-Festlegung in die richtige Richtung. Die vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen eine sachgerechte und längst überfällige Flexibilisierung des Betriebs – insbesondere kleinerer Speicher und Ladepunkte – und tragen dazu bei, deren Wirtschaftlichkeit deutlich zu verbessern. Damit wird eine effizientere, wirtschaftlichere und systemdienlichere Nutzung von Speichern und Ladeinfrastruktur ermöglicht, ohne die bestehende EEG-Förderung oder die Umlagesaldierung zu beeinträchtigen. Wir begrüßen insbesondere, dass Ladepunkte für Elektrofahrzeuge künftig wie stationäre Speicher behandelt werden sollen.

Allerdings betreffen die geplanten Anpassungen bislang ausschließlich Fragen des EEG und der Umlagen, nicht jedoch die Netzentgelte. Gerade diese sind aus Sicht der Wirtschaft jedoch von entscheidender Bedeutung. Der Gesetzgeber sollte daher klarstellen, dass die neuen Abgrenzungsregelungen bis zu einer abschließenden Entscheidung durch die Bundesnetzagentur auch auf die Netzentgelte anzuwenden sind. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn sich zukünftige Regelungen grundsätzlich an der Systematik der MiSpeL orientieren würden.

Wir befürworten eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung der Regelungen. Ein Unternehmen aus dem Bereich der Quartierslösungen in der Wohnungswirtschaft weist beispielsweise darauf hin, dass im Sinne einer wirksamen Entbürokratisierung bestehende Regelungsprobleme nicht durch zusätzliche Vorschriften, sondern durch eine Überprüfung und Vereinfachung der bereits bestehenden Regelungen gelöst werden sollten. Zudem wird betont, dass die zunehmende Regelungsdichte den eigentlichen Zweck – die Förderung des Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien – zunehmend überlagert. Werden Regelungen so komplex, dass Unternehmen die wirtschaftlichen Vorteile nicht mehr klar nachvollziehen können, wirkt dies dem angestrebten Ziel entgegen.

Zu Anlage 1 zur Abgrenzungsoption

Aus Sicht der DIHK sollten die Verfahren und Berechnungen in der Abgrenzungsoption so einfach und praxisnah wie möglich gestaltet werden. Einige Unternehmen bewerten die vorgesehenen Rechenverfahren als vergleichsweise komplex, insgesamt jedoch als grundsätzlich fair für eine Vielzahl der unternehmerischen Anwendungsfälle.

Energieversorger weisen jedoch darauf hin, dass das vorgeschlagene Verfahren im Grunde in Form standardisierter Massenprozesse umsetzbar wäre, hierfür aber derzeit noch zu komplex ausgestaltet sei. Die Vielfalt der Messkonzepte setzt ein sehr genaues Verständnis der Stromflüsse innerhalb der Kundenanlage voraus. Dieses Wissen ist bei vielen kleineren Installationsunternehmen jedoch nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die daraus resultierenden

Fehlerpotenziale stünden einer breiten praktischen Anwendung im Kleinanlagenbereich bislang entgegen. Darüber hinaus erfordere das abgestufte Zusammenspiel der Marktprozesse – von der Messwerterfassung über die Formelberechnung und Bilanzierung bis hin zur Abrechnung in beiden Stromflussrichtungen – einen nahezu fehlerfreien Ablauf zwischen den beteiligten Marktpartnern. Daher stelle sich die Frage, wie Netzbetreiber und Lieferanten unter diesen Voraussetzungen die Anforderungen an eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung erfüllen sollen.

Für eine standardisierte Umsetzung wäre daher eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens erforderlich. Im Zusammenhang mit der Abgrenzungsoption muss sich zudem zeigen, ob ausreichend geeignete Messstellen zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Berechnungsgrundlagen zuverlässig bereitzustellen.

Bei der Elektromobilität ist sehr positiv, dass auf den Ladepunkt und nicht auf das einzelne E-Fahrzeug abgestellt wird. Dies verringert den entsprechenden Aufwand erheblich und macht die Nutzung der Abgrenzungsoption in diesem Zusammenhang überhaupt erst möglich.

Zu Anlage 2 zur Pauschaloption

Die DIHK befürwortet die Einführung der Pauschaloption, deren wesentlicher Vorteil im deutlich reduzierten Messaufwand liegt, da komplexe Abgrenzungen entfallen. Diese Option ist insbesondere für kleinere Gewerbebetriebe sowie für die Wohnungswirtschaft hilfreich, da sie eine einfache und unbürokratische Nutzung der neuen (Förder-)Möglichkeiten in Aussicht stellt.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Pauschaloption (S. 11) sollte aus unserer Sicht das Erfordernis der Personenidentität der Anlagenbetreiber – also die Vorgabe, dass alle Solaranlagen, Stromspeicher und Ladepunkte hinter der Einspeisestelle vom selben Betreiber betrieben werden müssen – entfallen. Dieses Kriterium birgt das Risiko, dass Mieterstrommodelle weiterhin unnötig erschwert werden. Zudem werden durch diese Festlegung Investitionen ggf. verhindert, da nicht jedes Unternehmen selbst bereit ist, in entsprechende Anlagen zu investieren. Häufig werden solche Investitionen von einem Dritten auf einem entsprechenden Betriebsgelände getätigt. Dies sollte auch bei MiSpeL berücksichtigt werden. Schließlich ist es unerheblich, wer hinter dem Netzverknüpfungspunkt welche Anlage finanziert, errichtet oder betreibt. Eine entsprechende Aufnahme in die Festlegung würde daher weitere Investitionen in die Energiewende ermöglichen.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Sebastian Bolay
Leiter des Bereichs Energie, Umwelt, Industrie
Tel. 030/20308-2200
Mail: bolay.sebastian@dihk.de

Tatiana Valyaeva
Referatsleiterin Energie- und Umweltpolitik
– Bereiche Gebäude und Mobilität
Tel. 030/20308-2216
Mail: valyaeva.tatiana@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.